

## **Sportordnung** (Anlage 3 zur Hausordnung)

### **Umkleiden / Toiletten**

- Während des Sportunterrichts bleiben die Umkleiden verschlossen.
- die Toiletten unter der Tribünentreppe und im Foyer sind geöffnet.

### **Wertgegenstände**

- die Schule haftet nicht für Wertgegenstände in den Umkleiden.
- Wertgegenstände können während des Sportunterrichts in bereitgestellte Boxen abgelegt und während des Sportunterrichts im Regieraum verwahrt werden.

### **Sporthalle und -geräte**

- die Sporthalle ist außerhalb der regulären Unterrichtszeiten abgesperrt.
- während des Sportunterrichts ist Kooperation und Teamgeist gefragt.
- der pflegliche Umgang mit den Sportgeräten ist selbstverständlich.
- defekte oder fehlende Materialien werden den Sportlehrkräften gemeldet.
- die beweglich Technik (Basketballkörbe, Sonnenschutz, Lüftung, Trennwand ...) werden am Ende des Sportunterrichts zurückgefahren.

### **Sportkleidung**

- ohne geeignete Sportbekleidung ist eine Teilnahme am Sportunterricht nicht möglich. Schüler\*innen, die ihre Sachen nicht dabei haben, werden vom Sportunterricht ausgeschlossen, erhalten einen „Negativ-Vermerk“ im Bereich Engagement. Sie erhalten Theorie-Material, welches am Nachschreibe-Termin ( Mittwoch Nachmittag!) abgeprüft wird!
- die Teilnahme in Strümpfen ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet!
- jede Art von Schmuck ist abzulegen.
- die Sporthalle wird nicht mit Straßenschuhen betreten.

### **Mobilgeräte**

- in der Sporthalle sind keine mobilen Endgeräte gestattet!

### **Getränke**

- in der Sporthalle sind keine Getränke (Flaschen etc.) gestattet.
- Getränke können im Schuhgang vor den Türen 2 u. 3 abgestellt werden.

### **Teilnahme**

- Wird der Klassenleitung spätestens am Vortag eine ärztliche Bescheinigung / ein Attest vorgelegt, ist die Teilnahme nicht verpflichtend (entschuldigte Abwesenheit). Liegt kein ärztlicher Beleg/Attest vor, ist die passive Anwesenheit am Sportunterricht verpflichtend.

## **Befreiung vom Sportunterricht**

- Schüler\*innen die aufgrund eines ärztlichen Attestes das gesamte Schuljahr nicht am Sportunterricht teilnehmen können, stellen einen Antrag auf Fächerbefreiung über die Klassenleitung.
- Eine Bestätigung durch einen Facharzt und durch die Firma ist zwingend nötig.

## **Benotung**

- die Benotung im Fach Sport setzt sich aus drei Teilen zusammen:  
**Spiel, Leistung und Engagement.**  
Aus wie vielen Einzelnoten sich die einzelnen Bereiche bilden, hängt auch von organisatorischen Rahmenbedingungen ab. Im Bereich „Engagement“ (dieser wird doppelt gewertet!) werden Faktoren wie Pünktlichkeit, Teamgeist, Fairness, Mithilfe, Umgang mit Material etc. berücksichtigt!

## **Sportunfall**

- bei einem Sportunfall ruht der Unterricht sofort.
- alle Sportmaterialien werden gegen unbefugte Nutzung gesichert.
- die Lehrkraft bleibt bei der verletzten Person bis diese versorgt ist.

## **Erklärung:**

Die Kenntnisnahme wird durch Unterschrift auf dem „Unterschriftenblatt für den Schülerbogen“ bestätigt.

